Abschrift.

Liechtensteinischer Landtag. Session 1907.

Landtagssitzung am 16. Dezember 1907.

Anwesend der Regierungskommissär Herr Kabinettsrat von IN DER MAUR und sämtliche Abgeordnete.

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 14.d.M. wird verlesen und genehmigt.

I. Antrag der Siebnerkommission betreffend die Justizreform:

Der Abg. Oberlehrer FEGER bringt eine von ihm und den Abg. Landestierarzt MARXER und Meinrad OSPELT unterzeichnete Erklärung zur Verlesung. In derselben wird das Bedauern ausgesprochen, daß sich die fstl. Regierung durch unliebsame Vorkommnisse veranlaßt sah, die Justizvorlage im Vorjahre zurückzuziehen. Sie seien der Meinung, die Vorlage hätte so amendiert werden können, daß sie schließlich angenommen worden wäre. Bei der Kleinheit unseres Landes und der Beschränktheit unserer Mittel müssen wir uns nach der Decke strecken und können nicht alles genau so einrichten wie große Staaten. Nach den jetzigen Kommissionsvorschlägen wäre ein Staatsanwalt anzustellen. Vermutlich müßten auch beim Obergerichte und beim obersten Gerichtshofe staatsanwaltschaftliche Funktionäre eingeführt werden. Endlich würde die Anstellung eines zweiten Richters bei Einführung der modernen Zivilprozeßvorschriften fast unvermeidlich. Das würde große Mehrauslagen verursachen, deren Aufwendung nach ihrer Ansicht ganz überflüssig sei. Sie seien überzeugt, daß die Mehrheit des Volkes von der mit großen Kosten verbundenen Anstellung eines Staatsanwaltes nichts wissen wolle und beantragen demnach die Ablehnung des Kommissionsantrages.

Der Abg. Landestierarzt MARXER verliest ebenfalls ein

Schriftstück, in welchem sich mit Bezug auf den gestern von Herrn Dr.Albert SCHÄDLER im historischen Verein gehaltenen Vortrag darauf bezogen wird, daß die Liechtensteiner schon im Jahre 1848 verlangt hätten, daß bei uns nicht die österreichischen Gesetze eingeführt, sondern daß für das Land eigene Gesetze geschaffen werden und daß er deshalb dafür halte, die richtige Lösung der Frage wäre die Annahme der letztjährigen Regierungsvorlage.

Hierauf erklärt der Abg. Ingenieur SCHÄDLER:

Wenn man gerade aus dem gestrigen historischen Vortrage das freimütige Wirken der dazumaligen Volksvertreter vor Auge habe, so sei es ein wahrer Hohn, wenn man eine Epi - sode hieraus zur Begründung der letztjährigen Regierungsvorlage herbeizerren wolle, welche eben nichts anderes bezwecke, die Unabhängigkeit der Justiz von der Verwaltung aufzuheben und damit das von unsern Altvordern schwer erkämpfte Werk der Verfassung zu durchlöchern. Wenn man uns eine solche Handlung zumute, müßten sich unsere Vorfahren dabei im Grabe umdrehen.(Vielfache Bravo-Rufe)

Der Präsident bemerkt, die soeben verlesene Erklärung der 3 fürstlichen Abgeordneten mache ihm den Eindruck, als ob dieselbe vorher mit dem Regierungskommissär vereinbart worden wäre. Er unterlasse es, darauf näher zu erwidern und beziehe sich auf die von ihm im Kommissionsberichte gegebenen Aufklärungen. Der Abg.Landestierarzt MARXER habe den Anlaß genommen, seine gestrigen urkundlichen Mitteilungen in der Jahresversammlung des historischen Vereins in die Debatte zu ziehen. Redner bedauert diese Vermengung des gestrigen Vortrages mit dem heutigen Beratungsgegenstande. Nachdem es nun aber doch geschehen sei, so scheue er sich nicht, auch nach dieser Richtung offene Farbe zu bekennen. Er halte die Männer, die dazumal unter schwierigen Verhältnissen so mannhaft für die freiheitliche Entwicklung unseres Landes eingetreten seien, für höchst nach-

ahmenswert. Wir müssen besondere Hochachtung vor dem damaligen mannhaften Auftreten der Ausschußmänner haben und namentlich auch den edlen Freimut schützen, mit welchem diese Männer in mehreren Immediateingaben die Nöten und Bedürfnisse des Landes dem Landesfürsten vorgetragen haben. Er möchte daher auch in der heutigen sehr wichtigen Beratungsfrage über die Justizreform beantragen, eine direkte Eingabe in Form einer Petition an unsern jetzigen Landesfürsten zu richten. Der bisherige Gang der Debatte lasse das Bedürfnis eines solchen Vorgehens erkennen; auch sei zu beachten, daß der Landtag hauptsächlich auf den von Seiner Durchlaucht in dem bekannten Handbillete geäußerten Wunsch, der Landtag möge zu einer zeitgemäßen Regelung unseres Justizwesens die Hand bieten, die nochmalige Beratung dieser eminent wichtigen Frage beschlossen habe. Die Siebnerkommission habe in legaler Weise die Sache beraten, sich des weiteren noch zu informieren gesucht und einstimmig die vorliegenden Vorschläge zur Annahme empfohlen. Die Überzeugung, eine gründliche große Reform und nicht nur ein Stückwerk zu machen, sei schon im vorigen Jahre ausdrücklich betont worden und habe nun dazugeführt, die Grundzüge einer solchen Reform ohne in das Detail einzugehen festzulegen. Die Frage sei jetzt: Entweder eine zeitgemäße gründliche Reform oder der alte Zustand mit allen seinen Übelständen. Er erklärte sich selbstverständlich für die Reform. (Rufe: Bravo!) Da sich gegenseitig die Gemüter schon etwas erhitzt, so ersuche er diejenigen Abgeordneten, welche für die Annahme des Kommissionsantrages sind, im Interesse der Sache von einer weiteren Debatte abzusehen.

Der Regierungskommissär bringt vor:

Es sei vom Präsidenten angezogen worden, daß die von den 3 fstl. Abgeordneten verlesenen Erklärungen im Einvernehmen des Regierungs-Chefs zu Stande gekommen seien; gegen diese Ansicht müsse er sich verwahren und könne nur ver-

sichern, daß die fstl. Abgeordneten in ihren Entschliessungen eben so frei seien wie alle anderen. Wie ihm aus der Kommissionssitzung durch bezügliche Äußerungen des Abg.WALSER bekannt sei, habe Advokat Dr.Peer in seinem Reformplane die Unterstellung des anzustellenden Staatsanwaltes unter die Regierung beabsichtigt; es sei dieser Umstand im Kommissionsberichte nicht enthalten und sollte dieser diesbezüglich ergänzt werden; aus der gleichen Quelle glaube er zu wissen, daß Dr.Peer auch die Anstellung eines zweiten Richters in Aussicht genommen.

Abg.M. OSPELT erklärt unter Ehrenwort, daß er nicht unter dem Einflusse der Regierung gehandelt habe.

Abg.WALSER bestätigt als richtig, daß Dr.Peer die Zuteilung des Staatsanwaltes zur politischen Behörde geplant, erklärt dagegen als unrichtig, daß Dr.Peer die Anstellung eines zweiten Richters vorgesehen und daß er selbst sich jemals in diesem Sinne geäußert hätte.

Der Regierungskommissär fährt fort:

Er wünsche, daß zur Sache ein schriftliches Elaborat des als Sachverständigen gehörten Advokaten Dr.Peer beigebracht werde. - Er erkläre sich bereit, die vom Landtage geplante Immediateingabe dem Fürsten persönlich zu überreichen. Sollte ihm der Landtag das Vertrauen hiezu nicht schenken, so stehe ihm auch frei, diese Eingabe unmittelbar zu übermitteln.- Wenn ein Staatsanwalt angestellt werden solle, könne dieser nie etwas anderes sein, als ein Organ der Regierung; weil sich im Kommissionsberichte diesbezüglich nicht genau ausgedrückt ist, stelle er an den Präsidenten hiemit die Anfrage, wie er sich die Stellung des Staatsanwaltes gegenüber der Regierung denke.

Der Präsident beantwortet diese Frage damit, daß die Kommission nur Vorschläge in allgemeinen Grundzügen gemacht und sich auf Detailfragen nicht eingelassen habe. Er werde übrigens im Sinne aller Mitglieder der Siebnerkommission

den Sachverständigen Dr. Peer ersuchen, ein schriftliches Referat zur Sache auszuarbeiten. Er beantragt Schluß der Debatte und verliest folgenden, vom Abg. Ingenieur SCHÄDLER zur Sache eingebrachten Antrag:

„In dem Handbillet Seiner Durchlaucht unseres Fürsten vom 30. Dezember 1906 an Herrn Kabinettsrat von IN DER MAUR ist auf die Haltung des Landtages gegenüber der letztjährigen Justizgesetzvorlage Bezug genommen. Schon in Rücksicht hierauf, wie auch auf die große Wichtigkeit und Dringlichkeit der Justizreformfrage erscheint es mir unbedingt notwendig, unsere hier im Landtage vorgebrachten Wünsche und Vorschläge direkt an Seine Durchlaucht gehen zu lassen. Ich stelle daher den Antrag:

Der Landtag beschließt, die von ihm ausgesprochenen Wünsche und Vorschläge bezüglich eines neu zu schaffenden Justizgesetzes in Form einer Immediateingabe SEINER DURCHLAUCHT dem regierenden Fürsten zu unterbreiten und beauftragt den Landesausschuß, eine bezügliche Petition vorzubereiten."

Auf Antrag des Präsidenten wird in der Sache namentliche Abstimmung vorgenommen.

Der Antrag der Kommission lautet:

„Der Landtag anerkennt die Notwendigkeit einer Justizreform und zwar in der Richtung, daß auch bei uns, wie dies in den weitaus meisten Staaten schon geschehen ist, mit den zum großen Teile noch bestehenden gesetzlichen Beweisregeln gebrochen und das Prinzip der freien Beweiswürdigung eingeführt wird. Es empfiehlt sich aber, wie es im letztjährigen Kommissionsberichte über die damals vorgelegten Justizgesetze schon ausgesprochen wurde, in dieser Hinsicht anstatt eines für die Dauer doch nicht haltbaren Stückwerkes ganze Arbeit zu machen und sowohl im Zivil- als auch im Strafverfahren die bewährte moderne Gesetzgebung des benachbarten Österreich, mit dem wir in regen Beziehungen

stehen, zu rezipieren.

„Um eine solche gründliche Reform zu ermöglichen und um andererseits die Justizhoheit unseres Fürsten und die Aufrechterhaltung unserer staatlichen Selbständigkeit zu wahren, schlägt der Landtag vor:

„Es soll eine zweite Berufungsinstanz sowohl im zivilrechtlichen wie im strafrechtlichen Prozeßverfahren im Lande selbst errichtet werden, um dadurch das öffentliche und mündliche Verfahren auch bei dieser Instanz zu ermöglichen.

„Das fstl. Appellationsgericht, unsere jetzige zweite Instanz, hätte die Funktion des obersten Gerichtshofes in diesem Verfahren zu übernehmen und würde vor wie nach als Disziplinarinstanz für die richterlichen Beamten zu gelten haben. Mit der Annahme dieses Vorschlages würde die Justizhoheit des Landesfürsten in bester Weise gewahrt.

„Zur Durchführung dieser Reformen müßte die Anstellung eines weiteren juristisch vorgebildeten Beamten vorgesehen werden. Dieser hätte als Staatsanwalt zu fungieren, die Anklageschriften zu verfassen und ihm könnten die administrativen Strafsachen und nach Maßgabe des Bedarfes auch anderweitige Verrichtungen übertragen werden. Der Landtag erkennt die Notwendigkeit einer Staatsanwaltschaft zur Einführung der gewünschten Reformen an und erklärt zugleich seine Bereitwilligkeit, gegebenen Falles die Bewilligung der diesbezüglichen nötigen Kosten in Aussicht zu nehmen.

„Unter einem erklärt der Landtag auch sein Einverständnis mit den im Kommissionsberichte enthaltenen Motiven und näheren Ausführungen, die somit als Beilage des heutigen Beschlusses zu gelten haben.

„Der Landtag ersucht die fstl. Regierung von diesen die Justizreform berührenden Vorschlägen Kenntnis zu nehmen und in nächster Bälde die entsprechenden Gesetzentwürfe vorzulegen."

87

Dieser Antrag wird sohin in namentlicher Abstimmung von folgenden 12 Abgeordneten angenommen: Jos.MARXER, WALSER, KIND, HOOP, ELKURCH, BRUNHART, KAISER, SCHLEGEL, BARGETZE, BECK, Ingenieur SCHÄDLER und Präsident Dr. Albert SCHÄDLER. Dagegen stimmen die Abg. Landestierarzt MARXER, FEGER und OSPELT.

Der Präsident konstatiert dieses Abstimmungsergebnis und stellt die Anfrage, ob dagegen von irgend einer Seite eine Einwendung erhoben werde, worauf sich Niemand zum Worte meldet.

Sohin gelangt der schon oben angeführte Immediatsantrag des Abg.KARL SCHÄDLER zur Verlesung und ebenfalls zur nament - lichen Abstimmung, worauf derselbe mit den gleichen 12 Stimmen gegen 3 Nein zur Annahme gelangt.

II. Kommissionsantrag betreffend die Einschätzung zu den Gebäudeversicherungen und die Kontrolle derselben.

Der Präsident stellt den Kommissionsbericht zur Debatte und verliest den von ihm hiezu formulierten Antrag.

Der Regierungskommissär verliest die §§ 65 und 66 der Feuerpolizeiordnung, erklärt, daß er wohl damit einverstanden sei, daß der Versicherungszwang nicht nur für Wohngebäude bestehe, sondern daß er auf alle Gebäude ausgedehnt und in diesem Punkte eine Gesetzesergänzung geschaffen werde. Die im Kommissionsberichte im Detail behandelte amtliche Einschätzung der Gebäude halte er nicht für nötig. Es sorge tatsächlich jeder Hausbesitzer selbst dafür, daß sein Anwesen annähernd richtig versichert werde und sei es auch Aufgabe des Agenten, hierauf ein Augenmerk zu richten. Die Agenten hätten früher ziemlich regelmäßig die fstl. Regierung verständigt, wenn Jemand aus einer Versicherung ausgesprungen sei, worauf jedesmal eine Kontrolle geübt wurde; vermutlich bestehen hierüber Vorschriften, die er momentan nicht angeben könne; es sollten also die Agenten auch fer-

nerhin, wenn eine Versicherung nicht mehr erneuert wird, dieses der fstl. Regierung anzeigen.
Der Abg. WALSER verwahrt sich Namens aller hiesigen Agenten gegen den vom Regierungskommissär erhobenen Vorwurf. Es bestehe weder eine gesetzliche Bestimmung noch irgend eine Verordnung, welche die Agenten zur Erstattung der bezogenen Anzeige verpflichte. Nach seiner Ansicht falle dieser Vorwurf auf die Regierung zurück, denn die Handhabung einer Gesetzesvorschrift sei doch Sache der Behörde und nicht eines Privaten. Übrigens sei ihm von seinem verstorbenen Vater bekannt, daß unter Landesverweser v. HAUSEN diese Kontrolle geübt worden sei. Der Regierungskommissär halte heute dafür, daß die Einschätzung der Gebäude zur Versicherung nicht am Gesetzeswege zu regeln sei. Diese Einschätzung sei jedoch der Hauptgrund zur ganzen Vorlage und seien die in dieser Beziehung jetzt bei uns bestehenden Mißstände in der Kommission von allen Seiten anerkannt worden.
Der Abg. M. OSPELT hält eine amtliche Einschätzung der Gebäude zur Versicherung für nötig. Eine richtige Konstatierung des Gebäudewertes sei soch dem Agenten nicht zuzumuten.
Sohin wird der vom Präsidenten zur Sache formulierte Antrag einstimmig angenommen:
„Der Landtag beschließt, die fstl. Regierung zu ersuchen, unter Berücksichtigung der vom Abgeordneten Walser in seinem diesbezüglichen Referate gemachten Vorschläge einen Gesetzentwurf zu veranlassen, in welchem nicht nur die Wohngebäude sondern auch die Wirtschaftsgebäude der gesetzlichen Pflicht der Versicherung gegen Brandschaden zu unterliegen haben;
zweitens im Verordnungswege dafür zu sorgen, daß eine wirksame Kontrolle in Bezug auf die gesetzliche Erfüllung der Versicherungspflicht und in Bezug auf die annähernd richtige Höhe der Versicherungssumme durchgeführt wird."

./.

III. Antrag der Finanzkommission betreffend die Grundlagen eines zu erlassenden Lebensmittelgesetzes.

Der Präsident referiert hierüber und wird sodann ohne Debatte der folgende Kommissionsantrag angenommen:

„Der Landtag hält, wie er dies schon wiederholt zum Ausdrucke brachte, die Schaffung eines Gesetzes betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln im Allgemeininteresse für notwendig und ersucht die fstl. Regierung, baldmöglichst einen Entwurf vorzubereiten, welcher sich hauptsächlich auf folgende Grundlagen stützt:

1. Die zum Verkaufe bestimmten Lebensmittel sollen weder gesundheitsschädlich noch unreell sein und unterliegen in beiden Richtungen der Aufsicht und der Kontrolle durch die Regierung und ihrer hiezu bestellten Aufsichtsorgane.

2. Die Aufsichtsorgane sollen jederzeit berechtigt sein, in alle Lokale einzutreten, wo Lebensmittel bereitet, aufbewahrt oder zum Verkaufe ausgeboten werden. Ihnen steht die Befugnis zu, Proben derselben zu entnehmen. Das Gleiche soll auch der Fall sein bei Lebensmitteln, die von Hausierern oder auf öffentlichen Straßen und Plätzen feilgeboten werden.

3. Die abschließliche Begutachtung einzelner Zustände von Lebensmitteln: Wasserzusatz und Abrahmen der Milch, der Reifezustand des frischen Eßobstes, sowie des Brodes in Bezug auf Gewicht, richtiges Ausbacken und unverdorbenen Zustand, soll schon von den Aufsichtorganen, welche die hiezu nötige Befähigung zu erwerben haben, vorgenommen werden können. Auch sollen diese Organe befugt sein, die Vorprüfung von anderen Lebensmitteln vorzunehmen.

4. In zweifelhaften Fällen oder wenn es sich um schwierigere Prüfungen von Lebensmitteln handelt, soll die Prüfung einer chemischen Untersuchungsanstalt, mit der in Verbindung zu treten wäre, übertragen werden.

5. Das Hauptaugenmerk bei der Lebensmittelkontrolle soll

auf die allgemeinen Konsumartikel: Mehl, Brod, Milch, Fleischwaren, Butter- und Speisefette, sowie auch auf Wein, Obstwein, Bier und Branntwein gelegt werden.
6. In den Bereich der Kontrolle soll auch die Beschaffenheit des Koch- und Eßgeschirres gehören, ebenso die Beschaffenheit der Lokale und Gefäße, in welchen Lebensmittel erzeugt oder aufbewahrt werden.
7. Die Resultate der Lebensmitteluntersuchungen sowie auch die gefällten Strafen sind durch die Zeitung zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.
8. Als Strafbestimmungen wären die Normen des bei uns Geltung habenden österr. Strafgesetzbuches und die zum Teile auf diesen fußenden Bestimmungen des österr. Gesetzes betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln vom 16.Jänner 1896 (§§ 9 bis 23) in Betracht zu ziehen."

IV. Regierungsvorlage betreffend Darlehensgesuch der Gemeinde Triesen.
Der Präsident referiert hierüber und empfiehlt die Annahme des Antrages.
Abg. BARGETZE erklärt ~~hierüber~~ sich ebenfalls für den Kommissionsantrag.
Sohin erfolgt die einstimmige Annahme des folgenden Antrages der Finanzkommission:
„Der Landtag beschließt, der Gemeinde Triesen aus Anlaß des Schulhausumbaues eine Subvention und zwar einen 20 %-igen Beitrag zu den noch näher nachzuweisenden Kosten zu bewilligen. Zugleich wird der Gemeinde anheimgegeben, zum Zwecke einer richtigen Sanierung ihrer Finanzen dem Landtage resp. der Regierung ein genaues Bild über den Schuldenstand und die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu entwerfen und im übrigen für berücksichtungswerte neuerliche Geldaufwendungen die geeigneten Schritte zur Erreichung landschäftlicher Subventionen zu tun."
V. Antrag der Abg. Ingenieur SCHÄDLER, WALSER und KAISER betreffend Erlaß eines Preßgesetzes.

Debatte.

Der Abg. FRANZ SCHLEGEL bringt vor:

Unser Schulwesen sei heute auf einer solchen Stufe, daß die Leute auch reif seien, sich um öffentliche Fragen zu kümmern. Bei unsern gegenwärtigen Preßverhältnissen sei es unmöglich, öffentliche oder gar politische Sachen in der Zeitung zu besprechen. Er glaube im Interesse des größten Teiles der Bevölkerung zu sprechen, wenn er erkläre, daß die Schaffung eines Preßgesetzes ein längst gefühltes Bedürfnis im Lande sei. Er begrüße daher den Antrag und unterstütze denselben.

Abg. JAKOB KAISER erklärt, daß das Fehlen eines Preßgesetzes in unserem Lande ein Hemmnis des Fortschrittes sei.

Abg. KIND spricht sich ebenfalls in befürwortendem Sinne aus.

Abg. WALSER bringt vor:

Der Antrag sei in der Eingabe eingehend begründet. Er füge dem nur bei: In der Begründung des als Regierungsvorlage erschienenen neuen österr. Preßgesetzes heiße es zum Schlusse, daß die der Presse in einem Lande eingeräumten Freiheiten ein Gradmesser des Kulturzustandes des betreffenden Staates seien. Wenn diese Worte eines österreichischen Ministerpräsidenten als richtig anerkannt werden, hätten wir absolut keine Ursache, auf unsere jetzigen Zustände stolz zu sein. Zufällig habe er gerade gestern in einer Zeitung einen Vortrag „Die Tagespresse in unserer Kultur" des Herrn Dr.O. Wettstein, Privatdozent für journalistische Fächer an der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich gelesen, welcher einige treffende Sätze zum heutigen Tema enthalte , die lauten: „Die öffentliche Meinung ist das mächtigste aller Mittel, eines, das wie die Religion in die vorborgensten Winkel dringt, wo die Verwaltungsmaßregeln ihren Einfluß verlieren; die öffentliche Meinung zu verachten, ist ebenso gefährlich, wie die Geringschätzung der sittlichen Grundsätze.- Die

Heranziehung des ganzen Volkes zur politischen Teilnahme ist kaum hoch genug zu taxieren; der moderne Staat, auch die konstituionelle Monarchie, hat seine tiefsten Wurzeln ja doch im politischen Empfinden des einzelnen Staatsbürgers, von daher zieht er seine Lebenskraft. Je lebhafter das Interesse des Einzelnen am Staate, desto besser für seine Entwicklung, desto geringer die Gefahr plötzlicher Eruptionen. Wir können uns ohne die politische Arbeit der Tagespresse ein modernes Staatswesen überhaupt nicht mehr vorstellen; unsere ganze politische Kultur beruht zumgroßen Teil auf dem Dienst der Tagespresse als Organ der politischen Aufklärung einerseits, als Sprachrohr der Anschauungen des Volkes anderseits."

Er empfehle den Antrag zur Annahme.

Abg. Oberlehrer JEGER erklärt, das Preßgewerbe werde hierzulande nicht ausgeübt und sei deshalb nach seiner Meinung dieses Gesetz auch nicht notwendig.

Abg. HOOP bringt die Befürchtung vor, daß die Preßfreiheit Anlaß zu gegenseitigen persönlichen Angriffen speziell in Gemeindeangelegenheiten bieten werde; wenn er nicht diese Befürchtung hätte, wäre er auch für das Gesetz.

Ingenieur SCHÄDLER erklärt:

Unsere jetzigen Preßverhältnisse zu beleuchten würde zu weit führen. Die Sache selbst sei im Antrage eingehend begründet und beschränke er sich deshalb darauf, die Annahme des Antrages zu empfehlen.

Der Präsident begrüßt die Vorlage; ein Preßgesetz sei eine absolute Notwendigkeit für ein konstituionelles Staatswesen. Zur Hebung unserer jetzigen Preßverhältnisse wäre unbedingt nötig, daß die intelligenten Kreise des Landes zur Mitarbeit herangezogen werden. Es sei wohl schon über 20 Jahre her, daß er in unserer Zeitung einen politischen Artikel gelesen habe. Es könne nicht behauptet werden, daß der Liechtensteiner geistig hinter seinen Nachbarn zurückstehe, doch sei eben unser Volk in der politischen Bildung

gegenüber unsern Nachbarn weit zurück, was in der Hauptsache unsern mißlichen Preßverhältnissen zuzuschreiben sei. Hiedurch treten Mängel hervor, welche mit der Zeit sogar gefährlich werden können. Wenn wir die Volksseele studieren, was finden wir: Apathie, Gleichgültigkeit in öffentlichen Angelegenheiten, hingegen dann überall Nörgeleien. Es sei bekannte Tatsache, daß Mangel an Wissen die Leute mißtrauisch mache. Diese Mängel zu beheben, sei unsere heilige Pflicht. Das Mittel einer freien Presse sei in allen Kulturstaaten anerkannt. So lange die Zensur bei uns vorwärts bestehe, herrsche im Lande eine unheimliche Friedhofstille. Besser sei, solchen Bewegungen offen Luft zu machen, als dieselben zu unterdrücken, was dann zu Katastrophen führen könne. Zum Schluße richtet der Redner, indem er sagt, er wiederhole hier ein schon von seinem seligen Vater und von ihm selbst im Landtage schon früher gebrauchtes Wort, einen Appell an den Landtag indem er sagte: Es ist an der Zeit, daß man hier ein freies Wort spricht; es ist aber auch an der Zeit, daß man ein freies Wort verträgt. (Vielseitige und wiederholte Rufe: Bravo!)
Abg. Landestierarzt MARXER erklärt, die Preßfreiheit sollte nicht so weit gehen, daß gegenseitige persönliche Beschimpfungen zulässig seien.
Abg. OSPELT gibt Beispiele bekannt, wornach er als Redakteur die Erfahrung gemacht habe, daß der Boden für persönliche Angriffe bei uns nicht ungünstig wäre.
Der Präsident antwortet den beiden letztem Rednern, daß wir keine Preßfrechheit sondern Preßfreiheit anstreben. Gegen persönliche ehrkränkende Artikel schütze in erster Linie der Takt einer richtigen Redaktion, im Weitern seien dann ja für bezügliche Übergriffe die betreffenden Strafbestimmungen vorhanden.- Bei unsern gegenwärtigen Zuständen, bei dieser Zensur, die über dem Haupte eines jeden Bürgers ruhe, falle es keinem verständigen Menschen mehr ein, auch nur den Versuch zu machen, unsere Zeitung zur

Veröffentlichung eines Artikels zu benützen; damit ergebe sich die weitere traurige Erscheinung, daß mit notwendigen Veröffentlichungen die Flucht in die Presse des Auslandes angetreten werde, was er als sehr verderblich halte, denn es sei meistens nicht zur Hebung unseres Ansehens, wenn wir unsere Wäsche vor den Augen des Auslandes waschen.

Der Regierungskommissär erklärt, er übe doch gar keine Zensür aus und stellt an den Präsidenten die Anfrage, ob die Verhältnisse früher unter seinem Vorgänger anders gewesen seien.

Der Präsident erklärt hierauf: Er müsse bestätigen, daß unter dem früheren Landesverweser der Presse mehr Freiheit eingeräumt und die Zensur nicht in dem Maße geübt worden sei. Damals habe man trotz des kleinen Zeitungsformates hie und da einen Artikel politischen Inhaltes zu Gesicht bekommen, was wie gesagt, schon seit 20 Jahren nicht mehr der Fall sei. Dies möge auch ein Grund sein, warum nicht schon damals nach dem in der Verfassung garantierten Preßgesetz gerufen wurde.

Der Abg. Ingenieur SCHÄDLER erklärt unter Vorweisung eines Heftes, der Herr Regierungskommissär werde seine Behauptung, er übe keine Zensur, nicht noch einmal wiederholen wollen, sonst könne er ihm hier den Beweis des Gegenteiles schriftlich vorweisen. Gegenwärtig brauche er übrigens gar keine Zensur mehr zu handhaben, da unsere Zeitung ja jetzt vollständig unter dem Einfluß der Regierung gestellt sei. Gesetzlich bestehen bei uns sowohl die Prügelstrafe als die Zensur; die erstere werde jedoch schon längst nicht mehr gehandhabt, während die Zensur auch in der Praxis voll und ganz aufrecht bestehe.- Er mache übrigens dem Herrn Regierungschef diesbezüglich gar keinen persönlichen Vorwurf, denn es wäre längst Sache des Landtages gewesen, diesem unwürdigen Zustande abzuhelfen.- Am Schlusse der Motive unseres Antrages sei enthalten, daß wir in dem Preßgesetze ein das Lebenswerk des um sein Volk zu allen Zeiten treu

besorgten Fürsten krönendes Geschenk erblicken würden. Mit Bezug hierauf halte er dafür, daß wir dieses Geschenk direkt vom Landesfürsten erbitten sollen. Deshalb stelle er den Antrag, auch diese Sache wie die Justizreformvorschläge in Form einer Immediateingabe direkt an den Landesfürsten zu leiten und den Landesausschuß mit der Ausführung zu beauftragen.

Mit Stimmenmehrheit wird über Anfrage des Präsidenten auch in dieser Sache namentliche Abstimmung beschlossen.

Sohin gelangt der folgende Antrag zur namentlichen Abstimmung:

„Die fstl. Regierung wird ersucht, bis zu Beginn der nächsten Session des Landtages demselben einen, auf modernen Grundsätzen aufgebauten Entwurf des im § 8 der Landesverfassung verheißenen Gesetzes über die Freiheit der Gedankenmitteilung durch das Mittel der Presse sowie auch einen Entwurf einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen zu einer zeitgemäßen Regelung des Preßgewerbes einzubringen."

Mit Ja stimmen für die Annahme die Abgeordneten Josef.Marxer, Walser, Kind, Elkuch, Brunhart, Schlegel, Kaiser, Bargetze, Franz Beck, Karl Schädler sowie der Präsident.

Gegen den Antrag stimmen mit nein die Abgeordneten Hoop, Landestierarzt Marxer, Ospelt und Feger.

Sohin gelangt auch der Antrag des Ingenieur Schädler, diese Sache in Form einer Immediateingabe dem Fürsten vorzulegen, mit den gleichen 11 gegen 4 Stimmen zur Annahme.

Somit sind beide Anträge mit 11 gegen 4 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Über Anfrage des Präsidenten hat gegen die Richtigkeit des Abstimmungsresultates Niemand etwas einzuwenden.

Um 12. Uhr wird die Sitzung geschlossen und vom Präsidenten bekanntgegeben, daß die nächste Sitzung k.Mittwoch den 18. d.M.Vormittags 9 1/4 Uhr gehalten wird.

In der heutigen Sitzung

genehmigt.

Vaduz, 18. Dezember 1907.

gez. Dr. Alb. SCHÄDLER.

gez. F. WALSER.

gez. JOSEF MARXER.

Archiv-e.li